

nicht durch die erschienenen Bürger, doch durch den Orts-Vorsteher, durch den Rathschreiber und den Obmann des Bürger-Ausschusses zu beurkunden. Niemals kann hierfür eine Beurkundung des Verwaltung=Actuars genügen.

Ebenso wenig kann, was die Prüfung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen durch den Gemeinde- und Stiftungsrath, so wie durch den Bürger-Ausschuss betrifft, die dießfällige Beurkundung durch den Verwaltungs-Actuar geschehen, vielmehr haben entweder für den Gemeinde- und Stiftungsrath auf den Grund eines Eintrags in das Protokoll der Rathschreiber, oder die Mitglieder der Collegien selbst, für den Bürger-Ausschuss aber der Obmann und die 2 ältesten Mitglieder des Ausschusses die Prüfung zu beurkunden.

6. Sämmtliche öffentliche Rechner sind auf den Grund des §. 37 des Verwaltungs-Edikt's anzuhalten, daß sie vor jeder Rechnungs-Uebergabe die Rechnungs-Documente von Ziffer zu Ziffer vorzählen, förmliche Empfangsscheine sich ausstellen lassen und solche künftig bei den Abhören vorlegen.

7. In Beziehung auf die Verwahrung der Kapitalbriefe der Gemeinden und Stiftungen ist in dem Circular-Erlaß vom 5. Janr. 1829 unter anderem vorgeschrieben, daß da, wo die Verwahrung den Rechnern überlassen wird, die Beschlußnahme darüber, ob es ferner so gehalten werden soll, so oft in der Person des Rechners ein Wechsel eintritt, von dem betreffenden Gemeinde- oder Stiftungsrath erneuert werden soll.

Es ist daher von nun an, so oft in der Person eines Rechners ein Wechsel eintritt, gleich bald der erforderliche Beschluß durch den Gemeinde- oder Stiftungsrath zu fassen und solcher nicht nur in der betreffenden Rechnung am geeigneten Ort zu allegiren, sondern es ist auch gleichzeitig mit dem Protokoll über die Wahl eines öffentlichen Rechners der oben erwähnte Beschluß mittelst Protokoll-Auszugs dem Oberamt vorzulegen.

Wo besondere Verwahrer der Kapitalbriefe aufgestellt sind, ist nach Punkt 1. C. des bereits angeführten Circular-Erlasses die Uebereinstimmung der vorhandenen Kapitalbriefe mit den in den Rechnungen aufgeführten Kapitalien jeden Jahrs beurkunden zu lassen, auch ist die Bemerkung: wer die Kapitalbriefe aufbewahre, und nach welchem Beschluß dieß geschehe, immer unter die Rubrik „Capital-Zinsen“ zu setzen. Endlich

8. haben die Ortsvorsteher daran zu seyn, daß in Beziehung auf die Fertigung der Steuer-Umlage-Geschäfte der durch §. 16 des Erlasses der Königl. Organisations-Vollziehungs-Commission vom 20. Juni 1826 gegebenen Vorschrift, hinsichtlich der Bemerkung der Zeit der Fertigung, überall Genüge geschehe.

Die Orts-Vorsteher welche für die pünktliche Vollziehung dieser Anordnungen hiemit besonders verantwortlich gemacht werden, haben dieselben den Gemeinde- und Stiftungsräthen, beziehungsweise den Verwaltungs-Actuarien gehörig zu eröffnen.

Das Oberamt wird nicht verfehlen, bei geeigneten Veranlassungen von deren Vollzug Ueberzeug-

ung sich zu verschaffen, jede Saumseligkeit aber mit Strenge ahnden.

Den 23. April 1836.

Königl. Oberamt,
S c h o r n d o r f.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Käs Empfehlung.] Ich habe eine Parthie ganz ächten reifen Limburger Rahm-Käs von der besten Sorte erhalten, welchen ich a 24 fr. pr. Pfd. erlassen kann; da dieser Käs jeden andern an Güte und Feinheit übertrifft, hier aber noch wenig bekannt seyn wird, so empfehle ich ihn auf diesem Weg zu geneigter Abnahme.

Carl Weil,
bei der Oberamtes.

Unterbergen. [Geld-Offert.] Melchior Hayde von da hat aus seiner Pflegschaft der Berenger'schen Kinder 600 fl. gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-,
und Brod-Preise.

In Binnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 22 fr.	8 fl. fr.
Roggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 46 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	4 fl. 12 fr.	3 fl. 52 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 15 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	4 fl. 12 fr.	3 fl. 37 fr.	3 fl. 15 fr.
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen —	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken —	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.	fl. 42 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.	—	—
Dinkel —	fl. fr.	fl. fr.	—	—
Gersten —	9 fl. 4 fr.	fl. fr.	—	—
Haber —	4 fl. 36 fr.	fl. fr.	—	—
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 36 fr.	—	—	—
Linsen —	1 fl. 36 fr.	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.	.	.	.	16 fr.
1 Krz. Weck soll wägen	.	.	.	10 Lth.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	.	.	.	8 fr.
Ditto, ganzes 1 —	9 fr.
Schensfleisch 1 —	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Kalbsteisch 1 —	8 fr.

Auflösung der Charade in Nro. 17.

Mundtod.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für d. 3 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 19.

10. Mai 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Ortsvorsteher des Bezirks werden hiemit angewiesen, dafür besorgt zu seyn, daß der Inhalt der im Reg. Blt. Nro. 18 so wie in Nro. 17 des schw. Merkurs und Nro. 85 der Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erschienenen Bekanntmachung des königl. Ministeriums des Innern in Betreff der Aussetzung von Preisen für vorzüglichen Flachsbom von 5. I. M. unter den Flachsbauern ihrer Bezirke schnell und gehörig verbreitet werde.

Den 30. April 1836.

Königl. Oberamt.

Schorndorf. [Farren Verkauf.] Von der Spitalpflege wird am Freitag den 13. Mai l. J. Ein 1 1/2 jähriger Farren, Rothblau mit 4 weißen Füßen im Aufstreich verkauft werden; Die Liebhaber hiezu haben sich Vormittags 10 Uhr an dem angezeigten Tage bei der Spitalpflege einzufinden.

Welzheim. [Gesundenes.] Am hiesigen Jahrmarkt den 25. Merz d. J. wurde unweit Breitenfürst, diesseitigen Staabs-Bezirks, auf der Strafe von hier nach Lorch, ein mit Flachsbom angefüllter Sack gefunden. Es wird daher derjenige, welcher hierauf Eigenthums-An-

sprüche zu machen hat, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato dießfalls bei unterzeichneter Stelle gehörig auszuweisen, widrigenfalls anderwärts über das Gefundene verfügt werden würde.

Die wohlwöbllichen Ortsvorstände der Schorndorfer und Welzheimer Oberamts-Bezirke werden gebeten, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 2. Mai 1836.

Stadtschultheissenamt,
Ämtes-Verw.
Fischer.

Bahnang. [Jahrmarkts-Verlegung.] Da der hiesige Mayenmarkt heuer mit dem Heilbronner und Schorndorfer Markt auf Einen Tag den 23. May fällt, so hat die hiesige Stadt die Erlaubniß erhalten, ihren Markt 8 Tage später also am 31. May und den Nachmarkt am 1. Juni abhalten zu dürfen. Man bittet die Orts-Vorstände solches ihren Ämtes-Untergebenen bekannt machen zu wollen.

Den 25. April 1836.

Stadtrath.

vdt. Stadtschultheiß,
M o n n.

Weiler. Andreas Knödler Weingärtner, dahier hat die Absicht eine Vermögens-Uebergabe an seine Kinder zu machen. Davon werden alle diejenigen, welche etwa eine Einsprache

bagegen machen zu können glauben, in Kenntniß gesetzt.

Den 7. Mai 1836.

Das Waisengericht
zu Weiler.

Amtsnotar
C. F. Benneder.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Bis Ende dieser Woche sind noch Industrie-Loose zu haben, indem am Sonnabend die Liste geschlossen wird.

Eisenlohr.

Alfdorf. Einen kupfernen Braukessel, eine Satteldörre von Sturzblech und eine steinerne Kühle, noch recht gut erhalten, so wie 8 Nimer Branntwein vorzüglicher Qualität verkauft aus freier Hand den 4. Mai 1836.

die freihl. v. Holz'sche
Gutsverwaltung.

Unterbergen. [Geld=Offert.] Mt Melchior Hayde von da hat aus seiner Pflugschaft der Berenger'schen Kinder 600 fl. gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Plüderwisenhof. Unterzeichneter besitzt 11 Stück in gutem Zustand sich befindende Vock-Gestelle nebst 3 kleineren zu Kellerthüren, welche er um billigen Preis verkauft.

M. Bollmer.

Gemeinnütziges.

Etwas für Eltern und Lehrer.

Eine besonders wichtige und schwere Aufgabe für Eltern und Lehrer ist die, die rechten Mittel und Wege zu finden, wie Kinder und Zöglinge zum Gehorsam, Fleiß und Wohlverhalten mögen angehalten und angetrieben werden. Man straft, ermahnt — mit Ernst und Liebe, muntert auf, bald auf diese bald auf jene Art. Wie nun der Zweck am besten erreicht werde, darüber zu reden, ist hier der

Ort nicht; sondern nur davon möchte ich etwas sagen, daß solche Ermunterungen und Beweggründe so gar oft, selbst wenn sie zum Zwecke führen und die Kinder eine Zeit lang dadurch folgsamer und fleißiger werden, für Gemüth und Herzen nachtheilige Folgen haben. Man sagt: schäme dich vor den Leuten, wie wirst du dir und deinen Eltern Schande machen, wenn du dich nicht besser aufführst, besser lernst; wie viel artiger und fleißiger ist der und jener Kamerad und dgl. Das ist nun schon recht, wenn es nicht das einzige ist, worin die Ermahnungen bestehen; denn sonst ist entschieden, daß Eitelkeit und ein einseitiger Ehrgeiz dadurch genährt und das kindliche Gemüth vergiftet wird. Denn warum soll gelernt werden? daß man vor den Leuten gesehen werde, daß man den Einen oder Andern überhole, daß man sich nicht zu schämen habe vor menschlichem Gericht? Nein gewiß nicht, sondern, daß man ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft werde, daß man seinen Mitmenschen mit der Zeit die größtmöglichen Dienste leiste, daß man mit dem von Gott anvertrauten Pfunde wuchern und seine Ehre und Reich fördern helfe nach Kräften. Darum ist eine andere Ermahnung, die man oft hören kann, schon um vieles besser, wenn es heißt: denke doch an deine Zukunft, du verdirbst dir ja selbst deine Sache, wenn du nicht lernst und nicht brav wirst, was wird man denn aus dir machen können? Aber freilich ist hier wieder der Fehler, daß man so gerne nur an das zeitliche Auskommen denkt und die Kinder nach und nach keinen andern Gedanken in den Kopf bekommen, als, wie man es in der Welt recht weit zu bringen, wie man eine hohe Stelle zu erreichen streben müsse. Und doch sollte der eigentliche Sinn bei dieser Ermahnung, der auch den Kindern schon beizubringen ist, der seyn: sey folgsam, lernbegierig, fleißig, damit du einst der Welt etwas nütze wirst, benütze die dir dargebotenen Mittel zu deiner Ausbildung gewissenhaft, denn du mußt Rechenschaft geben auch von diesem Haushalt und es ist Sünde gegen Gott und gegen deine Nebenmenschen ebenso, wie gegen dich selber, wenn du hinter dem zurückbleibst, was man von dir fordern kann. Nun aber; wie sollen solche Gedanken der Fassungskraft den Kindern nahe gebracht, wie immer lebendig erhalten werden und gegenwärtig? Das ist unmöglich, höre ich sagen; hält es ja sogar bei Erwachsenen so schwer, sich den Gedanken an das Wohl ihrer Nebenmenschen immer frisch und lebendig zu erhalten, und

nur zu oft wird er ganz überwachsen von dem leidigen Eigennutzen und dem steten Gedanken an das liebe Selbst. Um so mehr, möchte ich antworten, muß der Kampf gegen dieses Uebel in frühesten Jugend angefangen, muß dem zarten Gemüth schon eine bessere Richtung gegeben werden. Jedenfalls ist um so entschiedener und deutlicher, daß jeder Beweggrund und jede Triebfeder, die eben nur diese Eigenliebe nährt, schädlich wirken muß. Und besonders unsern lateinischen Schulen macht man mit Recht diesen Vorwurf. Daß es aber so ganz unmöglich nicht ist, bei der Erziehung jen: edleren Triebfedern anzuwenden, davon hat mich neulich ein Beispiel aus der Schule eines Freundes überzeugt, das ich beschreiben zur Nachahmung für unsere Häuser und Schulen hier vorlegen muß. Die Maßregel nehmlich, die zu ergreifen ist, um den Kindern auf eine ihnen faßliche Weise eine Ermunterung besserer Art beizubringen, besteht darin, daß man sie darauf aufmerksam macht, wie viel sie voraus haben vor vielen andern Kindern, die, verwahrlost an Leib und Seele, ohne Unterricht und Erziehung aufwachsen und sind wie Schafe, die keinen Hirten haben. Schon darin liegt eine edlere Triebfeder für wohlbesorgte Kinder, in ihrem Theil dankbar zu seyn für die Mittel und Wege, die ihnen eröffnet sind, um nach Leib und Seele berathen zu werden für Zeit und Ewigkeit. Zugleich aber wird dadurch das Mitleid erregt in jedem bessern Kinderherzen, es möchte doch auch etwas beitragen können um solchen unglücklichen Mitbrüdern und Mitschwestern zu helfen. Wie können wir aber das? fragen sie, und die Antwort lautet: lernst du brav, wirst du ein Mensch, den man brauchen kann, nun dann verdienst du auch etwas, und kannst mittheilen, mehr oder weniger, je nach Umständen. Noch weiter lautet die Antwort: wir haben in unserem Württemberg nicht wenige solche Anstalten für verwahrloste Kinder, in unserer Nähe in Winnenden und Kirchheim, bist du nun fleißig und folgsam, verdienst du ein gutes Zeugniß von deinen Eltern oder Lehrern, so darfst du auch etwas beitragen zu diesen schönen Anstalten, und ich verspreche dir, wenn du ein gutes Zeugniß mitbringst am Samstag aus der Schule, seht die Mutter oder der Vater hinzu, dann bekommst du einen Kreuzer, den du dazu beitragen darfst. Das also wäre der Gedanke, welchen ich, überzeugt von seinen wohlthätigen Folgen, den Herzen der Eltern und Lehrern nahe bringen wollte, zugleich um vorläufig alle Eltern meiner Schüler

darauf aufmerksam zu machen. Denn ich werde die Sache einmal einleiten in meiner Schule und, wie bisher alle 4 Wochen, so jeden Samstag ein Zeugniß geben und wenn es nach meinem und der Eltern Urtheil eine Belohnung verdient, dem Schüler erlauben, einen Kreuzer in diese Kasse zu legen. Natürlich bleibt es ganz den Eltern überlassen, ob sie den Kindern, wenn sie es verdient haben, diese Freude zu geben machen wollen, und es findet durchaus keine Verpflichtung statt, ob einer überhaupt, was und wann er etwas beitragen will. Immer aber muß ein solcher Beitrag verdient seyn, das Kind muß geben dürfen. Denn das ist eben die Hauptsache, daß nicht das Nehmen von Prämien als Belohnung des Fleißes und Wohlverhaltens gelten soll, sondern im Gegentheil das Geben. Ich meine, so könnte der Spruch Christi: „Geben ist seliger, denn nehmen“ am besten schon den Herzen der Kinder eingepägt und überhaupt bei unserem Unterricht und unserer Erziehung eine christliche Triebfeder zu Grund gelegt werden. Zugleich bin ich erbötig, etwaige Sammlungen aus Häusern oder andern Schulen an den Ort ihrer Bestimmung nach Kirchheim oder Winnenden zu befördern, oder, was vielleicht noch besser wäre, ausdrücklich für arme Kinder unseres Oberamts, die in solche Anstalten kommen, zu verwenden.

Präc. M.

Miscellen.

Anekdote von einer spanischen Wittwe.

Als ich eines Tages (erzählte ein Fremder von Stand) bei der schönen Herzogin von St. P. auf Besuch war, ließ sich die Wittwe eines Offiziers, der bei der spanischen Armee gedient hatte, anmelden, um der Herzogin, eine Bitte vorzutragen. Bald nachher erschien die Schöne in tiefster Trauer, näherte sich der Herzogin und sagte: sie habe dieser Tage durch den Verlust ihres geliebten Gatten das größte Unglück erlitten, und fügte unter einem Thränenstrom hinzu: „Sie müssen fühlen, gnädige Frau, daß die Lage einer armen Offizierswittwe höchst traurig ist, seitdem die Pensionen aufgehoben sind. Ich bin wirklich in Gefahr, kein Brot zu haben, wenn Ew. Excellenz nicht Mitleiden mit mir fühlen und mein Elend erleichtern, indem Sie mich mit dem Obristleutnant des Regiments, bei dem mein verstorbener Gemahl stand, vermählen.“ Diese Bitte wurde durch Thränen und Seufzer unterstützt. „Ich bedaure Sie herzlich, erwiderte die Herzogin, allein ich begreife schlechterdings nicht, wie ich ihre Wünsche erfüllen und den Oberstleutnant nöthigen kann, Ihre Hand anzunehmen, die Sie ihm so gerne bieten möchten.“ „Das Mittel ist sehr leicht, versetzte rasch die Wittwe, Sie dürfen dem General-Inspektor, Marquis von S., nur befehlen, mir die förmliche Erlaubniß zu ertheilen, den Obristleutnant zu

heirathen.“ Die Herzogin fragte hierauf die Wittwe, ob zwischen ihr und dem Offizier, den sie zum Mann begehrte, schon irgend eine Verlobung vorhanden hatte? „Ach, gnädige Frau, sagte die Wittwe, schon lange hege ich für ihn eine zärtliche Neigung, und ich habe Ursache zu glauben, daß er sie erwidert, und daß er gern einwinkt, sich mit mir zu vermählen, wenn er erfährt, daß es meines Vaters, seines Freundes, Wunsch war.“ Die Herzogin konnte bei diesen Worten kaum ernsthaft bleiben; lächelnd versicherte sie der Frau von S. (der Wittwe) ihre Bereitwilligkeit ihr zu dienen, glaubte aber, ihr Mann konnte hierbei mehr thun, und so führte sie die Wittwe, nachdem die Herzogin ihren Gemahl hierauf vorbereitet hatte, bei dem Herzog von St. P. ein, als eben der Kriegsminister und noch ein anderer Edelmann bey demselben waren. Die Wittwe wiederholte hier unter noch jauchzenden Thränen und noch schmerzlichen Ausdrücken ihre Bitte. Verschiedene Fragen des Herzogs wurden beantwortet, und diese Antworten durch die schonen beneckten Augen der Wittwe so gut unterstützt, daß der Herzog den Kriegsminister ersuchte, ihre Wünsche zu befördern. Der Minister versicherte mit vieler Güte, er wolle dem Marquis von S. sogleich den erforderlichen Befehl zutommen lassen, als der Marquis in diesem Augenblick selbst erschien, um dem Herzog seine Aufwartung zu machen. Der General-Inspektor kannte Frau von S.; da er aber nicht wußte, in welcher Angelegenheit sie bei dem Herzog war, so machte er ihr seine Beileidsbezeugungen wegen des „unersehblichen“ Verlustes, den sie durch den Tod ihres Gemahls erlitten. Die Wittwe brach in einen neuen Thränenstrom aus, u. auch den Marquis von S. überwältigte der Schmerz, als der Kriegsminister ganz ruhig den gefugigten General-Inspektor also anredete: „Von dem toten Mann ist nicht mehr die Rede, mein Herr; im Gegentheil wir erwägen, ihr einen lebendigen zu verschaffen, der die trostlose Wittwe beruhigen möge. Auf Sie rechnet die Wittwe, diese Veran- derung in ihrer gegenwärtigen unglücklichen Lage zu bewirken, und deshalb bittet sie um ihre Erlaubnis, den Obristleutenant des Regiments, bei dem ihr verstorbener Gatte stand, heyrathen zu dürfen.“ Der General-Inspektor erwiderte: „Wenn der Obristleutenant um meine Einwilligung nachsucht, so sey es ferne von mir, Hindernisse in den Weg zu legen; die Frau von S. soll für den Tod eines Vaters Trost in den Armen eines andern finden.“ Die Wittwe eilte schnell hinweg, und versprach auf der Stelle wiederzukommen. Sie ließ nicht lange auf sich warten, und überreichte mit freudiger, doch bescheidener Miene dem Marquis von S. ein Schreiben des Obristleutenants. Er las es und lobte den Verfasser wegen seines Geschmacks, bei der Wahl einer so lebenswürdigen Frau; zugleich wünschte er ihr Glück über ihre Geschicklichkeit, ein trauriges Ereigniß von sich abgewendet und es zu ihrer Ergebung benutzt zu haben. Die schöne Wittwe verberg den Stolz und die Freude nicht, die in ihrem Herzen bürmten; sie dankte allen Anwesenden herzlich und schied mit einer Miene, von der jede Spur des Schmerzens verschwunden war. Als die Wittwe sich zurückgezogen hatte, brach die Gesellschaft in ein all-

gemeines Gelächter aus und äußerte sich frey über den plötzlichen Uebergang vom Schmerz zur Freude. Die Herzogin verglich sie mit der Wittwe von Ephesus; die Herren waren nachsichtiger; besonders bemühte sich der Marquis von S. das Unanständige ihres Benehmens dadurch zu mildern, daß er aus ihrem Leben viele Beispiele der Pünktlichkeit und Liebenswürdigkeit anführte, womit sie alle Pflichten eines Weibes erfüllte.

Anagramm.

Kind des Himmels, auf der Erde
 Oft gesehn, doch nicht zu Haus,
 Ist's, als ob ich golden werde,
 Bleib' ich einmal lange aus;
 Und — o Undank! — eil' ich nun,
 Alle Tage wohl zu thun,
 Hört das Schonen auf und Schmachten,
 Alles will mich nun verachten.
 Käuflich nicht, und doch zu kaufen,
 Oft gedrückt von bitterm Harn,
 Bei des Goldes reichen Haufen
 Gleich dem Aermsten dennoch arm.
 Oft bedauert, oft verachtet,
 Oft in Müß' und Noth verschmachtet,
 Winkt uns jetzt ein bess'rer Stern,
 Hell're Tage sind nicht fern.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch-,
 und Brod-Preise.**

In Binnenden.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 28 fr.	8 fl. fr.
Woggen	6 fl. 40 fr.	6 fl. 13 fr.	5 fl. 52 fr.
Dinkel	4 fl. fr.	3 fl. 50 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten	6 fl. 40 fr.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 52 fr.
Haber	4 fl. fr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 20 fr.
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.
Linfen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.
Wicken	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl.	fr. 9 fl.	20 fr.	—	—
Dinkel	—	fl. fr.	fl. fr.	—	—
Gersten	—	8 fl. 48 fr.	fl. fr.	—	—
Haber	—	4 fl. 36 fr.	fl. fr.	—	—
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 36 fr.	—	—	—	—
Linfen	1 fl. 36 fr.	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfd.	—	—	—	16 fr.	—
1 Krz. Weck soll wägen	—	—	—	10 Rth.	—
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	8 fr.	—
Ditto, ganzes	—	1 —	—	9 fr.	—
Dahnenfleisch	—	1 —	—	9 fr.	—
Rindfleisch	—	1 —	—	8 fr.	—
Kalbsteisch	—	1 —	—	8 fr.	—

Das Intelligenzblatt
 erscheint jeden Dien-
 stag. Preis 1 fl. 30 fr.
 für das Jahr, vier-
 zehnjährig 24 fr. Ein-
 rückungsgebühr die
 Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und
 zur Unterhaltung
 dienende Beiträge
 werden mit Dank
 angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag. No. 20. 17. Mai 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit No. 249 der
 Ziehungsliste hat sich das Militair-Conti-
 gent des heurigen Jahrs geschlossen, daher
 nach Art. 25 des Rekrut. Gesetzes diejeni-
 gen, welche höhere Nummern gezogen ha-
 ben, von der ordentlichen Aushebung frei-
 gesprochen sind.

Die Ortsvorsteher haben dieß den Be-
 theiligten zu eröffnen.

Den 9. Mai 1836.

R. Oberamt.

Die neuerlichen Ermittlungen haben die
 hohe Zweckmäßigkeit, und heilsame Folge
 der in Württemberg schon seit mehr als 3
 Decenien eingeführten Schutz-Pocken-Im-
 pfung außer allen Zweifel gestellt, und es
 bleibt unbezweifelbare Thatsache, daß der
 Pocken-Epidemie, welche früher in Europa
 jährlich nahe an eine halbe Million Men-
 schen dahin raffte in der Vaccine eine sieg-
 reiche Schranke geworden ist.

Ebenso unbestreitbar aber ist es auch, daß
 die Kuhpocken-Impfung nicht jeden für die
 Lebensdauer schützt, daß vielmehr die Imp-

fänglichkeit für Menschenplattern bei vielen
 nach 10 — 15 Jahren, bloß mit Milder-
 ung des Krankheits-Charakters, also im Gra-
 de der Varioloïden u. Variolen wiederkehrt.
 Nicht minder unstreitbar ist es endlich, daß
 diese wiederholte Empfänglichkeit unbedingt
 beseitigt wird, wenn der früher Geimpfte sich
 einer wiederholten Impfung unterzieht.

Nun kann zwar die Regierung diese
 wiederholte Impfung zu gebieten, sich um
 so weniger veranlaßt sehen, als es sich hier
 von erwachsenen Personen handelt, denen
 die Sorge für ihr eigenes Wohl füglich
 überlassen werden kann, und als es nicht
 an polizeilichen Mitteln mangelt, durch eig-
 enes Verschulden der Epidemie Anheimfal-
 lende, während des Krankheits-Verlaufes
 nach etwaigem Bedürfniß außer aller Be-
 rührung mit ihren Mitbürgern zu setzen;
 wohl aber erscheint es ihr dringend nöthig
 und sogar Pflicht, den Staats-Angehörigen
 durch öffentliche Bekanntmachungen die wie-
 derholte Impfung als untrügliches Schutz-
 mittel zu empfehlen.

In Folge höchsten Befehls erhalten
 nun die Schultheissenämter den Auftrag, die